

## Justiz in Nordrhein-Westfalen

# 2.0 Verwaltungsgerichtsbarkeit 2.0

**Interview mit Frau Dr. Ricarda Brandts, Präsidentin des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs und des nordrhein-westfälischen Oberverwaltungsgerichts**

**NRV-Info:** *Sie sind jetzt etwa ein Jahr im Amt. Wie ist Ihr erster Eindruck, was hat Sie überrascht, was haben Sie sich anders vorgestellt?*

**Dr. Ricarda Brandts:** Sehr gefreut hat mich die freundliche Aufnahme. Bei der Arbeit in der Verwaltungsabteilung des OVG und in meinem Senat sowie bei meiner Rundreise zu den Verwaltungsgerichten und den Besuchen der einzelnen Senate des OVG habe ich festgestellt, dass ich von vielen hoch kompetenten und engagierten Kolleginnen und Kollegen umgeben bin und unsere Gerichtsbarkeit für die Bewältigung ihrer Aufgaben gut aufgestellt ist. Überrascht und geradezu beeindruckt haben mich das gute Niveau der IT-Ausstattung und die bereits fortgeschrittene Entwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs. Hier ist die Verwaltungsgerichtsbarkeit einigen anderen Gerichtsbarkeiten einen Schritt voraus.

**NRV-Info:** *Sind Sie mit Übungen konfrontiert worden, die bei Ihnen spontan den inneren Reflex ausgelöst haben „Das möchte ich ändern!“?*

**Dr. Ricarda Brandts:** In neuen Arbeitszusammenhängen bemühe mich immer, erst einmal genauer hinzuschauen, zuzuhören und zu analysieren. Wenn man die Dinge auf sich wirken lässt, ändert sich die Sichtweise auf das eine oder andere Problem. Manche erste Einschätzung bedarf dann im Nachhinein der Korrektur. Für selbstverständlich halte ich aber, dass auch eine lange geübte Praxis immer wieder überdacht werden muss und auf den Prüfstand gehört. Ich glaube, dass wir in der Bestandsaufnahme und dem Meinungsaustausch darüber in unserer Gerichtsbarkeit auf einem sehr guten Weg sind.

**NRV-Info:** *Fühlt sich die Verwaltungsgerichtsbarkeit anders an als die Sozialgerichtsbarkeit?*

**Dr. Ricarda Brandts:** Wenn Sie den persönlichen Umgang miteinander meinen, so kann ich keine wesentlichen Unterschiede feststellen. Allerdings scheint es mir in der Sozialgerichtsbarkeit beim persönlichen Miteinander etwas lockerer zuzugehen und insgesamt mehr diskutiert zu werden. Den etwas formelleren

Umgang miteinander und mit den die Gerichtsbarkeit betreffenden Sachfragen habe ich in der Verwaltungsgerichtsbarkeit allerdings auch schätzen gelernt. Angesichts der Vielschichtigkeit der zu beantwortenden Fragen und der Vielzahl der zu treffenden Entscheidungen kann dies für die Effizienz der Arbeit einen hohen Stellenwert haben.

**NRV-Info:** *Wir wissen nicht, ob Sie Ihr neues Amt mit einem Wahlspruch im Kopf angetreten haben. Wenn Sie sich eines (oder notfalls auch mehrere) der folgenden Leitmotive aussuchen könnten, welches würden Sie wählen:*

*„Man entdeckt keine neuen Erdteile, ohne den Mut zu haben, alte Küsten aus den Augen zu verlieren.“  
(André Gide, frz. Schriftsteller)*

*„Entweder wir finden einen Weg, oder wir machen einen.“  
(Hannibal)*

*„Werte kann man nicht lehren, sondern nur vorleben.“  
(Viktor Frankel, österreichischer Psychiater und Autor)*

„Führen ist vor allem das Vermeiden von Demotivation.“

(Reinhard K. Sprenger, Motivations-  
experte)

**Dr. Ricarda Brandts:** So richtig kann ich mich für keinen dieser Wahlsprüche erwärmen. Zunächst zu André Gide: In der Verwaltungsgerichtsbarkeit fühle ich mich gegenüber meinem früheren Wirkungskreis nicht in einen „neuen Erdteil“ versetzt. Die Unterschiede sind nicht gewaltig, vielmehr sitzen wir - und hier meine ich alle Gerichtsbarkeiten - gemeinsam in einem Boot, in dem „Dampfer Justiz“. Hannibals Leitmotiv legt mir zu wenig Wert auf die Suche nach einem Konsens. Werte sollte man - so Frankel - zwar vorleben, man sollte es dabei aber nicht belassen. Wichtig ist mir die Bereitschaft, Werte auch kritisch zu hinterfragen und zu würdigen, um dann das, was man für gut befunden hat, umso mehr zu verteidigen. Zum Leitmotiv des Motivationsexperten: Seine Umschreibung von Führen unterstellt die Tendenz zur Demotivation. Mein Ansatz ist viel optimistischer: Die Motivation ist zu erhalten und zu stärken.

Zusammengefasst: Wahlsprüche neigen zur einseitigen Zuspitzung und sind deshalb als Motto für eine Gerichtsleitung nur bedingt zu empfehlen.

**NRV-Info:** Sie sind die Präsidentin des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts. Mögen Sie den Begriff „Chefpräsidentin“?

**Dr. Ricarda Brandts:** Ich mag ihn nicht, die Betonung des Weisungsverhältnisses trifft die Sache nicht. Aber: Man muss einen Begriff nicht mögen, um ihn dennoch zu gebrauchen. Offizielle Bezeichnungen sind oft etwas „sperrig“, so dass sich eine umgangssprachliche Form entwickelt. An dem Begriff hänge ich aber nicht. Kennen Sie eine bessere Alternative?

**NRV-Info:** Obergerichtspräsidentin vielleicht?

**Dr. Ricarda Brandts:** Den Begriff könnte man verwenden, er ist aber auch nicht sehr eingängig.

**NRV-Info:** Der Rechtsprofessor und Psychoanalytiker Lorenz Böllinger hat der einen oder anderen Justizverwaltung 2005 in einem Aufsatz in der „Kritischen Justiz“ einen Zeitgeist „neofeudaler, exekutivischer Selbstherrlichkeit“ attestiert. Ist Ihnen eine solche Erscheinung in Ihrer langen Tätigkeit als Richterin und Gerichtspräsidentin auch schon einmal begegnet?

**Dr. Ricarda Brandts:** Diesen Zeitgeist mag es gegeben haben; mir ist diese Art von Selbstherrlichkeit in meinem Umfeld glücklicherweise bisher nicht begegnet. Heute dürfte ein solcher Stil auch eigentlich nicht mehr vorzufinden sein. Auch Gerichtsleiter unterliegen einem Anforderungsprofil, zu dem es gehört, die Entscheidungen abgewogen unter Berücksichtigung von Gegenargumenten zu treffen, Transparenz herzustellen und Akzeptanz zu erzielen. Ich gehe davon aus, dass diese Anforderungen in unserer Gerichtsbarkeit erfüllt werden. Zu meinem Selbstverständnis gehört es, dass auch Gerichtsleiter kritisiert werden können und sich der Kritik stellen. Es sollte zur Kernkompetenz aller in der Justiz Tätigen gehören, ihr amtliches und persönliches Verhalten zu hinterfragen und – wenn notwendig – zu korrigieren.

**NRV-Info:** Die Landesregierung arbeitet an einem neuen Landesrichter- und Staatsanwaltschaftsgesetz, das vor allem die richterliche Mitbestimmung verbessern soll. Wie sehen Sie dieses Vorhaben? Gibt es auch aus Ihrer Sicht Reformbedarf?

**Dr. Ricarda Brandts:** Bislang bleibt die richterliche Mitbestimmung vor allem in Personalangelegenheiten weit

hinter der nach dem Personalvertretungsgesetz zurück. Die Stärkung der richterlichen Beteiligungsrechte ist meiner Ansicht nach überfällig. Nach meinem Eindruck ist die Arbeit an dem Gesetzentwurf auf einem guten Weg. Positiv hervorheben möchte ich, dass das Justizministerium die Betroffenen einschließlich der Vertretungsgremien und der Berufsverbände im Vorfeld in einer Arbeitsgruppe breit in die Überlegungen eingebunden hat.

Auch wenn es Vorschläge gibt, die über den gegenwärtigen Diskussionsstand hinausgehen, stellen die derzeitigen Reformbemühungen einen großen Fortschritt dar. Das neue Gesetz wird – wenn es denn so kommt, wie der gegenwärtige Stand es vermuten lässt - die Richterräte vor neue und umfangreiche Aufgaben stellen. Ich bin mir sicher, dass wir die Mitbestimmung im Wege der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Leben füllen werden. In der Sozialgerichtsbarkeit haben wir mit der Beteiligung der Richterschaft im Rahmen der Einstellungsverfahren – allerdings auf der Ebene des Präsidialrates – bereits gute Erfahrungen gemacht.

**NRV-Info:** Welche Eigenschaften erwarten Sie von Richter/innen?

**Dr. Ricarda Brandts:** Zu dieser Frage geben die Anforderungsprofile umfassende Antworten. Die richterliche Unabhängigkeit als Verpflichtung gegenüber den Rechtssuchenden zu leben, ist selbstverständliche Grundlage. Darüber hinaus erwarte ich vor allem Offenheit gegenüber den Anliegen der Beteiligten und gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen insbesondere im sozialen und wirtschaftlichen Bereich. Ebenso wichtig ist die Bereitschaft zur kritischen Reflektion der eigenen Amtsführung und zur fachlichen und persönlichen Fortentwicklung. Dies möchte ich gerne fördern und darüber zum Gespräch

ermuntern. Meine Tür steht jeder RichterIn und jedem Richter der Gerichtsbarkeit für ein Personalgespräch jederzeit offen.

**NRV-Info:** *Sollten RichterInnen sich in Berufsverbänden engagieren?*

**Dr. Ricarda Brandts:** Ja, aber das ist nur eine der vielen Möglichkeiten, sich einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Die Justiz bietet viel Raum für Engagement und zur Erweiterung und zum Wechsel der eigenen Perspektive, etwa durch Übernahme von neuen Sachgebieten in der Rechtsprechung, durch die Mitwirkung in der Gerichtsverwaltung, durch Abordnungen an die Bundesgerichte, an Ministerien oder zu Institutionen der EU.

**NRV-Info:** *Manchmal passen die Personal-Soll-Zahlen der einzelnen Gerichte nicht zu den Ist-Zahlen. Müssen ProberichterInnen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit künftig für alle Fälle Umzugskisten bereitstellen?*

**Dr. Ricarda Brandts:** Bisher haben wir Proberichter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit für ein bestimmtes Verwaltungsgericht eingestellt, bei dem sie nach der erfolgreichen Probezeit auch eine Planstelle erhalten. Das soll grundsätzlich auch so bleiben. Denn wir stehen als Justiz auf dem Arbeitsmarkt in Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern um die besten Köpfe. Da wäre es kontraproduktiv, den Ausgleich der Belastung im Bezirk vorrangig über den flexiblen Einsatz von Proberichtern regeln zu wollen. Allerdings muss ich einen Vorbehalt für den Fall machen, dass sich die Belastungssituation an einem Verwaltungsgericht zuspitzt und sich kein verplanter Kollege – dies wäre zunächst festzustellen – zu einer Abordnung an das „notleidende“ Gericht bereit ist. Letzteres halte ich für unwahrscheinlich.

**NRV-Info:** *Nordrhein-Westfalen ist groß. Für manche, vor allem Teilzeitkräfte, ist es nicht oder kaum machbar, zur Erprobung nach Münster zu gehen. Bisher hat sich die Idee einer Er satzerprobung bei einem benachbarten Verwaltungsgericht erster Instanz nicht durchsetzen können. Wird die Frage neu diskutiert?*

Eine solche Art der Erprobung bei einem erstinstanzlichen Gericht hat es früher einmal in der Sozialgerichtsbarkeit gegeben. Sie ist nach der geltenden Erprobungs-AV nicht mehr möglich. Unter Gleichstellungsgesichtspunkten besteht aber in der Tat Handlungsbedarf. Ich stelle mir andere Ansätze für die wünschenswerte Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor. Derzeit arbeiten wir an einem Pilotprojekt, das durch Telearbeit eine Erprobung an dem OVG mit einer reduzierten zeitlichen Präsenz in Münster ermöglichen soll. Noch in diesem Jahr wird erstmals eine solche Erprobung unter Beibehaltung eines Arbeitsplatzes am örtlichen Verwaltungsgericht beginnen.

**NRV-Info:** *Ist es auch jetzt noch so, dass neu eingestellte RichterInnen und Richter gegen Empfangsbekanntnis ein Papier vom März 2005 („Standards verwaltungsrichterlicher Arbeit“, später umbenannt in „Thesen zur Binnenmodernisierung“) erhalten, in dem ihnen als Standard verwaltungsrichterlicher Arbeit nahegelegt wird, im Verwaltungsprozess den aus der Verfassung herzuleitenden und in § 86 VwGO geregelten Amtsermittlungsgrundsatz nur eingeschränkt anzuwenden und stattdessen als Grundsatz den Beibringungsgrundsatz vorzuziehen (Wortlaut des Papiers: „Eine Amtsermittlung findet grundsätzlich nur statt, wenn sie geboten ist. Im Übrigen gilt der Grundsatz: Was man dem Richter nicht klagt, soll er nicht richten.)“?*

**Dr. Ricarda Brandts:** Ja, dieses Papier wird den ProberichterInnen und -richtern weiterhin ausgehändigt. Der Hinweis soll den Amtsermittlungsgrundsatz natürlich nicht aushebeln, sondern auf seine Grenzen aufmerksam machen. Im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur „unbefragten“ Fehlersuche ist etwa darauf zu achten, dass das eigentliche Rechtsschutzbegehren des Klägers nicht verloren geht. Auch ist nicht jeder noch so entfernt möglichen Verästelung des Geschehensablaufs nachzugehen, sondern sich auf das ernsthaft Mögliche zu konzentrieren.

Insgesamt verdeutlicht das Papier in knapper Form, was einen effektiven Rechtsschutz ausmacht: Neben der Aufklärung des Sachverhalts in dem gebotenen Umfang und der Konzentration der Entscheidungsgründe auf das Wesentliche in einer verständlichen Sprache muss der Rechtsstreit auch zeitnah abgeschlossen werden.

**NRV-Info:** *Ein schwerpunktmäßig für öffentliche Verwaltungen tätiger Rechtsanwalt hat einmal geschrieben, die RichterInnen und Richter sollten nur noch die Rechtsfragen prüfen, deren Prüfung die Kläger „wünschen“. Das wäre der Abschied vom Untersuchungsgrundsatz und würde jedenfalls in Bereichen, wo die Wirksamkeit örtlichen Satzungsrechts Voraussetzung der Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsakts ist, zu grotesken Ergebnissen führen. Kläger A spricht irrelevante Rechtsfragen an, die das Gericht (nur) prüft und danach zum Ergebnis kommt, die Satzungsnorm sei wirksam. Der findige Kläger B „wünscht“ die Prüfung der tatsächlich kritischen Rechtsfragen und erhält zur selben Norm die Entscheidung, sie sei nicht wirksam.*

**Dr. Ricarda Brandts:** So geht es natürlich nicht. Der Kläger kann nicht wählen, welche Rechtsfragen geprüft werden. Aber er bestimmt mit seinem



**Dr. Ricarda Brandts**, geb. 1955 in Erkelenz, war nach der Zweiten Juristischen Staatsprüfung 1984 zunächst wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Ruhr-Universität Bochum, promovierte 1990 und trat 1988 in die nordrhein-westfälische Sozialgerichtsbarkeit ein. Bis 1992 arbeitete sie beim Sozialgericht Dortmund, danach beim Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen. 1995 bis 1997 war sie beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen Referatsleiterin des für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit zuständigen Referats. 1997 wurde sie Präsidentin des Sozialgerichts Dortmund, im Jahr 2000 Vizepräsidentin des Landessozialgerichts. Der Richterwahlausschuss wählte sie im März 2008 zur Richterin am Bundessozialgericht. 2010 wurde sie zur Präsidentin des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen ernannt. Am 27. Februar 2013 erhielt sie ihre Ernennungsurkunde zur Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes sowie des Oberverwaltungsgerichts des Landes Nordrhein-Westfalen.

Begehren den Streitgegenstand. Auf dieser Grundlage ermittelt der Richter den Sachverhalt und beantwortet die sich daraus ergebenden Rechtsfragen. Möchte der Kläger etwa auf der Grundlage einer Satzung bestimmte Nutzungsbedingungen erreichen, so ist allerdings zweifelhaft, ob der Richter „ungefragt“ den Details der Abgabeberechnung des Satzungsgebers nachgehen muss.

**NRV-Info:** *Ist es aus Ihrer Sicht vertretbar, zur Erreichung kürzerer Verfahrenslaufzeiten die Bearbeitungstiefe zweitweise oder ganz herabzusetzen? Ein früherer Bundesverwaltungsgerichtspräsident soll einmal empfohlen haben, ein paar Jahre eher cursorisch zu arbeiten, bis die Aktenberge abgebaut worden sind.*

**Dr. Ricarda Brandts:** Um Missverständnisse zu vermeiden: Sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, heißt nicht, cursorisch zu arbeiten, sondern nichts Überflüssiges zu tun. Die Qualität eines Urteils lässt sich nicht an der Seitenzahl oder dem Umfang der Belege aus der Rechtsprechung und der Literatur ablesen. Was im Einzelfall notwendig ist und was nicht, ist mitunter allerdings nicht leicht zu entscheiden.

**NRV-Info:** *Wie halten Sie es mit der weltanschaulichen Neutralität des Staates? Sollten in Gerichten religiöse Symbole hängen?*

**Dr. Ricarda Brandts:** Der Staat ist – auch vor dem Hintergrund der Prä-

gung unseres Landes durch die christliche Kultur des Abendlandes – zu weltanschaulich-religiöser Neutralität verpflichtet. Ich persönlich plädiere dafür, öffentlich zugängliche Räume eines Gerichts von religiösen Symbolen freizuhalten und auch nicht etwa mit einem Kreuz oder Kruzifix zu versehen; und zwar aus Respekt vor Anders- oder Nichtgläubigen, die dieses Gericht aufsuchen.

**NRV-Info:** *Noch ein Sprichwort:*

*Wer seine Mitarbeiter mit Erdnüssen bezahlt, wird bald von Schimpansen umgeben sein.*  
(Johann Wolfgang von Goethe)

*Haben Sie einen Kommentar zur doppelten Besoldungs-Nullrunde?*

**Dr. Ricarda Brandts:** Die doppelte Nullrunde möchte ich angesichts des bei dem Verfassungsgerichtshof anhängigen Rechtsstreits nicht kommentieren. Zu dem Sprichwort von Goethe: Richterinnen und Richter sind so intelligent und kompetent, dass man aus ihnen niemals Schimpansen machen wird.

**NRV-Info:** *Wir danken Ihnen für dieses Gespräch!*

*Das Interview führten Felix Helmbrecht und Harry Addicks im Februar 2014 in Münster.*